

Der Rat beschließt:

- a. Gemäß § 67 LPVG NRW wird für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Ernennungsstelle gebildet.
- b. Für das Amt des Vorsitzenden der Ernennungsstelle wird Herr Rechtsanwalt Bürger Baugarten von der Kanzlei Wolkoborsky & Partner in Bochum bestellt.
- c. Für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden der Ernennungsstelle wird Herr Ulrich Welter, Leiter des Personalamtes des Oberbergischen Kreises, bestellt.